

3. Standpunkte in den Geschichtswissenschaften

3.1 Grenzverschiebungen

Grenzverschiebungen in Europa sind in allen historischen Epochen Ausgangspunkt von Konflikten und Kriegen.

Die mit den Grenzverschiebungen verknüpften Schicksale und menschlichen Leiden haben sich in der historischen Erinnerung der Betroffenen und in unterschiedlichen Sichtweisen der Geschichtsschreibung verfestigt und beeinflussen Denkweisen und Begrifflichkeiten.

Auch im Hinblick auf die Einordnung des Verlustes ihrer Heimat für viele Deutsche unterscheiden die Wissenschaftler in Deutschland und den unmittelbar beteiligten Staaten bereits in den Begrifflichkeiten: „Vertreibung“, „Umsiedlung“, „Zwangsmigration“, „Odsun“ (Abschub). Die zeitgeschichtliche Forschung differenziert zwischen aufeinander folgenden Ereignissen der Flucht, Vertreibung und Zwangsumsiedlung.

In der BRD unterlag das Thema dagegen verschiedenen Wandlungen, die sich meist mit geringen zeitlichen Verzögerungen auf gesellschaftliche Diskurse in den Schulbüchern niederschlugen.

Standen die 1950er noch stark unter der Prämisse des Anti-Kommunismus, der deutlichen Trennung zwischen NS-Regime und Volk, der Betonung des Flüchtlingselends und der Vorläufigkeit der Oder-Neiße-Grenze, so lässt sich in den 1960er Jahren eine Verschiebung von kollektiven Opfer - zu kollektiven Täterzuschreibungen feststellen.

Heute stellen einige Historiker das damit bezeichnete Phänomen unter den Oberbegriff „Zwangsmigration“. Dieser Sprachgebrauch lehnt sich an die Formulierung des damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker an, der in seiner Rede zum 40. Jahrestag des Kriegsendes am 8. Mai 1985 die Vertreibung der Deutschen als „erzwungene Wanderschaft“ bezeichnet hatte.

Die dramatischen Entwicklungen am Ende des 2. Weltkrieges sind teilweise tabuisiert, bzw. nach der jeweiligen politischen Interessenslage interpretiert worden.

3.2 Die Forderungen nach Grenzverschiebungen

Auf der Konferenz von Jalta im Februar 1945 setzte Josef Stalin die Abtrennung der bereits 1939 bis 1941 sowjetisch besetzten polnischen Ostgebiete an die Sowjetunion durch. Eine verbreitete Annahme lautet, die Übergabe der Ostgebiete des Deutschen Reiches an Polen sei von Anfang an als ein Ausgleich für den Verlust im Osten gedacht gewesen. Doch diese Erklärung wurde erst später Teil der sowjetischen Begründung.

Die Forderung einer Oder-Neiße-Linie hatte eine bis 1917 zurückreichende Geschichte und erhielt Nahrung durch das Versprechen Stalins von 1941, dass die künftige Westgrenze Polens die Oder sein werde. Hinter dieser Zielsetzung stand allerdings die Absicht, die Westgrenze der Sowjetunion durch Annektion polnischen Staatsgebiets zu verschieben.

In der polnischen Westforschung waren diese Vorstellungen in Entgegnung auf die deutsche Ostforschung auf eine bis ins 10. Jahrhundert zurückreichende Argumentationsbasis gestellt worden.

*Die – geschriebene – *Geschichte Polens* beginnt im Jahr 963, in dem der polnische Herzog Mieszko, lateinisch „Misaca“, durch Widukind von Corvey in einer lateinischen Chronik als fähiger Herrscher erwähnt wird. Mieszkos Annahme des Christentums, durch die Taufe 966, führte zur Christianisierung Polens und schützte das Land vor Fremdmissionierung.*

Aus seinem Herzogtum, zu dem angeblich ein Stamm der Polanen gehörte, ging das durch Kaiser und Papst anerkannte und gegen Ende der Epoche der Piasten (960–1386) fest etablierte Königreich Polen hervor.

Daraus ergab sich bei Kriegsende die Einrichtung des bis 1949 bestehenden „Ministeriums für die „Wiedergewonnenen Gebiete“.

Tatsächlich erhoben seit 1939 polnische Kommunisten Anspruch auf vorwiegend deutsche Gebiete ohne einen nennenswerten Anteil ethnischer Polen und forderten die Entfernung der Deutschen aus diesen Gebieten. Die bürgerliche polnische Exilregierung in London erhob auch Anspruch auf Teile Ostpreußens und Schlesiens, in denen es eine polnische Minderheit gab.

Bereits ab Sommer 1941 forderten die polnische und die tschechoslowakische Exilregierung in London Grenzkorrekturen nach dem Sieg über das Deutsche Reich. Dies sollte ausdrücklich die Entfernung der deutschen Bevölkerung aus diesen Gebieten und auch aus dem übrigen Staatsgebiet einschließen.

Die polnische Exilregierung begründete ihre Forderung damit, dass die deutschen Gebiete eine Entschädigung für die Verluste an Gütern und Menschen während der Besatzungszeit sein sollten und verwies dabei auf die Verbrechen der Nationalsozialisten.

Auf der Potsdamer Konferenz 1945 wurden die neuen Staatsgrenzen in Ostmitteleuropa von den Alliierten der Form nach erst vorläufig festgeschrieben und die deutschen Gebiete jenseits von Oder und Neiße polnischer und sowjetischer Verwaltung unterstellt.

Von einer „endgültigen Übergabe“ – an die Sowjetunion – „vorbehaltlich der endgültigen Bestimmung der territorialen Fragen bei der Friedensregelung“ ist explizit nur für die Stadt Königsberg und das anliegende Gebiet“ die Rede.

Laut Protokoll erklärten die Regierungen der USA und Großbritanniens, bei einer kommenden Friedenskonferenz den sowjetischen Anspruch auf das Gebiet um Königsberg (nördliches Ostpreußen) unterstützen zu wollen, während eine derartige Erklärung zugunsten Polens nicht dokumentiert ist:

In Abschnitt IX.b (Polen) wird bestimmt, dass „die früher deutschen Gebiete [...] einschließlich des Teiles Ostpreußens, der nicht unter die Verwaltung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken [...] gestellt wird, und einschließlich des Gebietes der früheren Freien Stadt Danzig unter die Verwaltung des polnischen Staates kommen und in dieser Hinsicht nicht als Teil der sowjetischen Besatzungszone in

Deutschland betrachtet werden sollen“, wobei „die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zu der Friedenskonferenz zurückgestellt werden soll“.

Die Knappheit der Formulierungen wurde ab dem Frühjahr 1946 zu der Behauptung genutzt, die Abtrennung sei nicht endgültig gemeint gewesen, da die Regelung von Gebietsfragen einer Friedensregelung vorbehalten wurde.

Versuche der Sowjetunion, die Potsdamer Beschlüsse insoweit als endgültige Entscheidung zu werten, waren die Vereinigten Staaten entgegengetreten und die bereits laufende Vertreibung ist nicht durch das Abkommen akzeptiert worden.

3.3 Zusammenfassend lassen sich folgende Ursachen für die Vertreibungen von Deutschen aus den Ostgebieten und die im Anschluss erfolgten Grenzverschiebungen nennen:

- Mit der Vertreibung der Deutschen schufen einige Nachkriegsregierungen – in Anknüpfung an ältere, keineswegs nur kommunistische Vorstellungen von ethnischer Homogenität – national weitgehend homogene Staatswesen. Das Ziel war, sich möglichst vieler Konflikte der Vorkriegszeit, die auf dem multinationalen Charakter dieser Staaten als Vielvölkerstaaten beruhten, zu entledigen.
- Vor dem Zweiten Weltkrieg ließen sich deutsche Volksgruppen in diesen Staaten für nationalsozialistische Zwecke instrumentalisieren, sie wurden schließlich durchgehend nach dem Führerprinzip organisiert. Die Sudetendeutsche Partei Konrad Henleins betrieb separatistische Politik.
- Die nationalsozialistische Expansions-, Raub- und Ausrottungspolitik während des Zweiten Weltkrieges zerstörte die Beziehungen zwischen den deutschen Volksgruppen und der jeweiligen Mehrheitsbevölkerung in Mittel- und Osteuropa massiv.
- Die Vertreibung von Deutschen aus den heutigen polnischen Westgebieten steht in Zusammenhang mit der sogenannten Westverschiebung Polens, der von Stalin angeordneten Zwangsumsiedlung der Polen aus den von der Sowjetunion 1945 annektierten Gebieten Ostpolens, die 43 Prozent des polnischen Staatsgebiets in der Zeit zwischen den Weltkriegen ausmachten. Diese Gebiete waren teilweise erst als Resultat des Polnisch-Sowjetischen Krieges zum 1918 wieder gegründeten Polen gelangt. Viele der in den neuen polnischen Westgebieten ab 1945 angesiedelten ethnischen Polen kamen aus diesen Gebieten.
- Für einige der ost- und mitteleuropäischen Regierungen, die oft im Rahmen eines „Nationale Front“ oder „Volksfront“ genannten Parteienbündnisses regierten, in dem die Kommunisten auch ohne Mehrheit den Ton angeben konnten, war die Vertreibung der Deutschen ein stabilisierender und motivierender Faktor. Der Antikommunismus deutscher Wähler hätte es wesentlich schwieriger gemacht, die „Volksdemokratie“ nach Moskauer Planung durchzusetzen. Die sowjetische Schutzmacht wurde nun auch dazu benötigt, sich vor Revanchismus der vertriebenen Deutschen zu schützen.

- Der Besitz von Vertriebenen wurde zumeist „spontan“ geplündert und/oder letztlich entschädigungslos konfisziert.

3.4 Unterschiedliche Positionen

Die unterschiedlichen politischen und wissenschaftlichen Positionen zur Erinnerung an Flucht und Vertreibung in Deutschland spiegeln sich erneut seit dem Jahr 2000 im Streit um ein „Zentrum gegen Vertreibungen“. Die Absicht, ein solches Museum zu errichten, stellt außerdem einen wesentlichen Konfliktpunkt zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarn, insbesondere Polen und Tschechien, dar.

Die Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ wurde 2008 durch die Bundesregierung zur Erinnerung an die Vertreibung von 60–80 Millionen Menschen beschlossen, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Europa vertrieben wurden.

Verwendung und genaue Bedeutung des Vertreibungsbegriffs sind in Deutschland etwa seit den späten 1980er-Jahren strittig, da die Abgrenzbarkeit zwischen (gewaltsamer) Vertreibung und (gewaltloser) Emigration zunehmend in Frage gestellt wurde.

Von einigen Politikern und Publizisten wurde die These aufgestellt, der Begriff der Vertreibung bezeichne lediglich eine Form von Zwangsmigration und komme in der internationalen Forschung überwiegend als deutsches Lehnwort (im Englischen expulsion bzw. expellees) vor, während außerhalb Deutschlands sonst eher von Deportierten oder Flüchtlingen (refugees) gesprochen wird.

Eine eigenständige Benennung dieser Gruppe als „Vertriebene“ sei, so der Einwand, weniger durch Tatsachen gerechtfertigt gewesen, als der Logik juristischer und politischer Zweckmäßigkeit geschuldet:

Die Wahl dieses Begriffes eröffne mehrere politisch und sozial erwünschte Möglichkeiten: Er schaffe eine Distanz zwischen deutschen Deportierten und den von den Deutschen Deportierten – Juden, Polen, Tschechen, Russen usw. Damit ermögliche er in der Bundesrepublik einen Opferdiskurs, der eine tief greifende Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus erschwert habe.

In Polen und der Tschechoslowakei, die maßgeblich Flucht und Vertreibung der Deutschen ab 1944/1945 veranlasst hatten, nutzte man verharmlosende Begriffe, etwa das tschechische Wort „odsun“ (dt. „Abschiebung durch Abtransport“) und den Begriff „Transfer“ („Überführung“).

Der Begriff „Vertreibung“ beziehungsweise „Vertriebene“ setzte sich erst Ende der 1940er-Jahre durch und wurde nur in der Bundesrepublik zur offiziellen, in bestimmten Fällen auch gesetzlich, fixierten Bezeichnung dieses Vorgangs, (Heimatvertriebener) beziehungsweise der von ihm Betroffenen.

Im Bundesvertriebenengesetz wird der Begriff „Vertriebener“ wie folgt definiert: *„Vertriebener ist, wer als deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger seinen Wohnsitz in den ehemals unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten oder in den Gebieten außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches nach dem Gebietsstande vom 31. Dezember 1937 hatte und diesen im Zusammen-*

hang mit den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges infolge Vertreibung, insbesondere durch Ausweisung oder Flucht, verloren hat [.....].“

In den 1950er-Jahren ließ sich durch die begriffliche Unterscheidung zwischen „normalen“ Deportierten und deutschen Vertriebenen die Forderung nach Revision der Oder-Neiße-Linie leichter aufrechterhalten.

Die Forderung nach dieser Revision diente nicht zuletzt der Integration der Vertriebenen in die westdeutsche Nachkriegspolitik. Es sollte verhindert werden, dass die Vertriebenen sich in stärkerem Ausmaß Parteien zuwandten, in denen sich damals ehemalige Nationalsozialisten sammelten wie in der SRP, der DP, und dem Gesamtdeutschen Block/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten.

Auch die SPD vertrat jahrelang die Position, nicht nur die Vertreibung selbst sei ein Verbrechen gewesen, sondern die etwaige Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als neue deutsch-polnische Grenze wäre als ein politisches Unrecht zu bewerten.

Bereits in seiner Regierungserklärung von 1969 gab Willy Brandt offen die Bereitschaft zur Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als deutsch-polnische Grenze zu erkennen.

Infolge der Neuen Ostpolitik der Bundesregierung, der zahlreichen NS-Täterprozesse und den gesellschaftlichen Veränderungen in Folge von „68“ geriet die Thematisierung der Vertreibung zunehmend unter den Verdacht des Revanchismus. In der Wissenschaft setzt sich bis in die 90er Jahre in wissenschaftlichen Arbeiten der Begriff der Zwangsumsiedlung immer mehr durch.

3.5 Die Diskussionen über die Begrifflichkeiten - Zwangsmigration oder Vertreibung - vernachlässigt, dass Vertreibungen für die Betroffenen Unrecht beinhalten.

Bundeskanzler Gerhard Schröder (1999): „Jeder Akt der Vertreibung, so unterschiedlich die historischen Hintergründe auch sein mögen, ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.“

Roman Herzog (2001): „Kein Unrecht, und mag es noch so groß gewesen sein, rechtfertigt anderes Unrecht. Verbrechen sind auch dann Verbrechen, wenn ihm andere Verbrechen vorausgegangen sind.“

Bundesinnenminister Schily (2002): „Staatlich sanktionierte Vertreibung war und ist Unrecht, was immer an Verbrechen vorausgegangen ist.“

An dieser Stelle ist eine didaktische Entscheidung für den Unterricht zu treffen: Welcher Begriff – Vertreibung oder Zwangsmigration - soll gewählt werden?

In einem Leistungskurs der gymnasialen Oberstufe kann sicherlich die Diskussion um einen zutreffenden Begriff thematisiert werden.

Für die Mittelstufe wird der **Begriff „Vertreibung“** in diesen Unterrichtsvorschlägen beibehalten. Der Begriff „Zwangsmigration“ kann das Leid und das erlittene Unrecht verringern. So sehen Schülerinnen und Schüler unter Migration einen Vorgang, der es ermöglicht, seinen Besitz in das andere Land mitzunehmen.

Die sogenannten wilden und oft gewaltsamen Vertreibungen und die sogenannten geordneten Umsiedlungen, die Willkür trotzdem nicht ausschlossen, unterscheiden sich nur in der Legitimation durch die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz: Der größte Teil des privaten Eigentums der Ost- und Sudetendeutschen wurde immer entschädigungslos konfisziert, auch das öffentliche und kirchliche, deutsche Eigentum in diesen Gebieten wurde enteignet.

Quellenmaterial zu diesem Text, vgl.: PDF-Datei des Magazins zum Download - Magazin vom 18. August 2010 zum Thema "Grenzverschiebungen: Zwangsmigration und Flucht von Polen, Deutschen und Tschechen im Zusammenhang mit dem 2. Weltkrieg".

http://lernen-aus-der-geschichte.de/sites/default/files/attach/grenzverschiebungen_und_zwangsmigration.pdf



Sonderbefehl

für die deutsche Bevölkerung der Stadt Bad Salzbrunn
einschliesslich Ortsteil Sandberg.

Laut Befehl der Polnischen Regierung wird befohlen:

1. Um 14. Juli 1945 ab 6 bis 9 Uhr wird eine Umsiedlung der deutschen Bevölkerung stattfinden.
2. Die deutsche Bevölkerung wird in das Gebiet westlich des Flusses Neiße umgesiedelt.
3. Jeder Deutsche darf höchstens 20 kg Reisegepäck mitnehmen.
4. Kein Transport (Wagen, Ochsen, Pferde, Kühe usw.) wird erlaubt.
5. Das ganze lebendige und tote Inventar in unbeschädigtem Zustande bleibt als Eigentum der Polnischen Regierung.
6. Die letzte Umsiedlungsfrist läuft am 14. Juli 10 Uhr ab.
7. Nichtausführung des Befehls wird mit schärfsten Strafen verfolgt, einschliesslich Waffengebrauch.
8. Auch mit Waffengebrauch wird verhindert Sabotage u. Plünderung.
9. Sammelplatz an der Straße Bhf. Bad Salzbrunn-Abelsbacher Weg in einer Marschkolonne zu 4 Personen. Spitze der Kolonne 20 Meter vor der Ortschaft Abelsbach.
10. Diejenigen Deutschen, die im Besitz der Nichtevakuierungsbescheinigungen sind, dürfen die Wohnung mit ihren Angehörigen in der Zeit von 5 bis 14 Uhr nicht verlassen.
11. Alle Wohnungen in der Stadt müssen offen bleiben, die Wohnungs- und Hauschlüssel müssen nach außen gesteckt werden.

Bad Salzbrunn, 14. Juli 1945, 6 Uhr.

Abschnittskommandant
(-) Zinkowski
Oberleutnant

23

Quelle: Befehl zur Umsiedlung der Deutschen aus der Stadt Bad Salzbrunn in Schlesien (Anschläge. Politische Plakate in Deutschland 1900–1980, Ebenhausen 1985, S.130)